

PRAKTIKUMSVERTRAG

für das schulische Praktikum in der (nachfolgende Optionen bitte ankreuzen):

- Unterstufe
- Mittelstufe im Rahmen des Bildungsganges der Fachschule für Sozialpädagogik in
- Vollzeit
- Berufsbegleitender Teilzeit

zwischen(Einrichtungsname)

in.....

.....(Adresse/ Tel.Nr)

- nachfolgend „Ausbildungsstätte" genannt

und

.....(Schülerin/Schüler)

wohnhaft in.....

..... (Adresse/ Tel.Nr)

nachfolgend „Praktikant/ Praktikantin" genannt

wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung der Hospitationstage im Rahmen des Bildungsganges Fachschule für Sozialpädagogik (Teilzeit) geschlossen.

Der Praktikant/ die Praktikantin behält während des Praktikums den Schülerstatus und ist somit über die Schule versichert.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum besteht aus einem Teil, der einen Zeitraum von

_____ Tagen/ _____/ Wochen umfasst.

und findet statt vom: _____ bis _____.

Die Einrichtung dokumentiert die Anwesenheitszeiten der Praktikantin/ des Praktikanten und fügt diese in einem gesonderten Blatt der Praktikumsbewertung hinzu.

§ 2 Pflichten der Ausbildungsstätte

1. Die Ausbildungsstätte stellt dem Praktikanten eine der Fachrichtung entsprechende Praktikantenstelle zur Verfügung, die ihm Einblicke in die betriebliche Praxis gewährt.

2. Die Ausbildungsstätte ermöglicht der Praktikantin/ dem Praktikanten die Ausführung der schulischen Aufgaben und unterstützt ihn/ sie dabei. Die konkreten Aufgabe der Praxisanleitung bestehen insbesondere in der Anleitung im pädagogischen Alltag, der Unterstützung in der Bewältigung der Praxisaufgabe und der Rückmeldung über Kompetenzentwicklung / Schriftlicher Bericht über die fachlichen Leistungen

§ 3 Pflichten des Praktikanten/ der Praktikantin

Der Praktikant/ de Praktikantin verpflichtet sich,

1. die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig durchzuführen und den Weisungen zu folgen, die im Rahmen dieser Ausbildung von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
2. die in der Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen zu beachten sowie anvertraute Mittel und Materialien pfleglich zu behandeln,
3. über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
4. beim Fernbleiben von der Ausbildungsstelle unter Angabe der Gründe die Leiterin/den Leiter der Einrichtung und die Fachschule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am 3. Tag der Ausbildungsstelle und der Fachschule eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu versuchen.

§ 5 Aufwandsentschädigung

- Es wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- Es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt Euro gezahlt.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

.....
.....

..... , den

.....
Für die Ausbildungsstätte

.....
Der Praktikant/ die Praktikantin